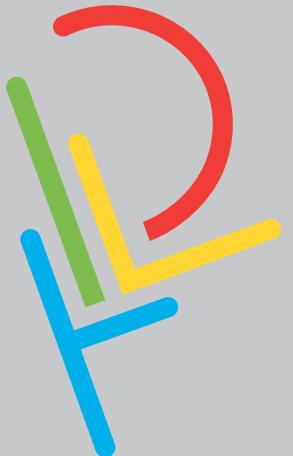


POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Tel.: 09725/7110-0
www.poppenhausen.de

Jahrgang 55

Freitag, 12. Dezember 2025

Nummer 25



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2026

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ludwig Nätscher, 1. Bürgermeister



Amtliche Nachrichten

Wichtiger Hinweis für das Amtsblatt

Die erste Ausgabe des Amtsblatts im neuen Jahr erscheint am 09.01.2026.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am Dienstag, 23.12.2025 um 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, damit Termine, Veranstaltungen etc. in der ersten Ausgabe des neuen Jahres veröffentlicht werden können!

Rathaus geschlossen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **29.12.2025 und 30.12.2025** ist das Rathaus geschlossen. Expressreisepässe bitten wir rechtzeitig zu beantragen!

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist unser Wahlamt wie folgt geöffnet:

Montag, 29.12.2025

von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025

von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

gez. Ludwig Nätzcher

Erster Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **15.12.2025 um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt!

Geänderte Müllabfuhrstage wegen den Weihnachtsfeiertagen

Hain, Pfersdorf:

Samstag, 27.12.2025 Restmülltonne

Poppenhausen, Kronungen, Kützberg, Maibach:

Mittwoch, 24.12.2025 Restmülltonne

Im Abfallkalender, in der Abfall-App und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der Telefonnummer 09721 55 554 gerne zur Verfügung.

Umwelt schützen bei der Bach- und Grabenpflege

Der Landschaftspflegeverband

tauschte sich mit Gemeinden zum Thema naturverträgliche Bach- und Grabenpflege aus

In die Mehrzwekhalle Heidenfeld hatte der Landschaftspflegeverband (LPV) des Landkreises Schweinfurt vor kurzem Vertreterinnen und Vertreter der Bauhöfe aus den LPV-Mitgliedsgemeinden sowie Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt und des Maschinenrings eingeladen. Im Fokus stand der Austausch über eine naturschutzfachlich fundierte und praxisnahe Bach- und Grabenpflege in den Gemeinden.

Das Ziel des Treffens: Gemeinsam Lösungen entwickeln, durch die die Umwelt geschützt und die Artenvielfalt gefördert werden können, aber auch gleichzeitig die Arbeit vor Ort spürbar erleichtert wird.

Vier zentrale Fragen standen dabei im Fokus:

- Welche konkreten Herausforderungen stellen sich den einzelnen Gemeinden bei der Grabenpflege?
- Wäre eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hilfreich und wünschenswert?

- Welche Fragen aus dem Naturschutzrecht spielen bei der Grabenpflege eine Rolle?
- Gibt es Spielräume, Landschaftspflegebetriebe stärker einzubinden oder bestimmte Maschinen anzuschaffen?

An vier Thementischen fanden lebhafte Diskussionen statt. Die Gespräche waren geprägt von offenem Dialog, Wissensaustausch und dem Willen, bei den vorhandenen Möglichkeiten praktikable Lösungen zu finden und gemeinsam zu gestalten.

Anschließend folgte eine Exkursion mit Fokus auf naturverträgliche Grabenpflege, dazu ging es in die Feldflur der Gemeinde Röthlein. Die praktische Demonstration zweier Maschinen durch den Landschaftspflegebetrieb Bürger verdeutlichte die Vor- und Nachteile von verschiedenen Mähsystemen.

Es wurde deutlich, wie wertvoll der Austausch von Wissen und Erfahrungen ist. Die Bach- und Grabenpflege ist oft von Gemarkung zu Gemarkung unterschiedlich organisiert. Dennoch: Bäche und Gräben enden nicht an Gemeindegrenzen.

Vera Bellenhaus, Geschäftsführerin des LPV, resümierte: „Für den LPV war dieses Treffen entscheidend, um das Thema Grabenpflege in Zukunft besser begleiten zu können und die Gemeinden wirkungsvoll zu unterstützen.“

„Der LPV des Landkreises Schweinfurt fördert mit diesem Treffen die Zusammenarbeit und arbeitet gemeinsam mit Gemeinden, Naturschutz und Landwirtschaft an der nachhaltigen Landschaftspflege für den Landkreis Schweinfurt“, sagte LPV-Vorsitzender Landrat Florian Töpper.



LPV-Vorsitzender Florian Töpper (vorne, Dritter von links) und unter anderem Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Brigitte Goss (vorne, Mitte), sowie LPV-Geschäftsführerin Vera Bellenhaus (rechts daneben) tauschten sich mit Bauhof-Angestellten der Gemeinden über die naturverträgliche Bach- und Grabenpflege aus. Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde unterstützten dabei. Bei einer Exkursion in die Feldflur der Gemeinde Röthlein im Beisein von Bürgermeister Peter Gehring (hinten, Mitte) wurden in der Praxis zudem die Vor- und Nachteile von verschiedenen Mähsystemen demonstriert. Links neben dem Bürgermeister: Michael Mikus, LPV-Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des Maschinenrings Gerolzhofen.

Foto: Heidrun Belz

Manöver im Bereich des Landkreises Schweinfurt

Militärische Einheiten der US-Army führen in der Zeit vom 02.01.2026 mit 30.01.2026 in den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Kitzingen und Haßberge Manöverübungen durch. Radfahrzeuge werden eingesetzt und Flugverkehr findet statt. Weiterhin werden auch Nachübungen durchgeführt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehen, wird aufmerksam gemacht. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf von Munition oder Teilen ist verboten und strafbar.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass zur Schadensabwicklung die Gemeinden sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost, Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt nähere Auskünfte erteilen.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Poppenhausen
Martin-Werner-Platz
97490 Poppenhausen

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt **Poppenhausen**
Name des Landkreises
Landkreis **Schweinfurt**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> von <u>16</u> Gemeinderatsmitgliedern | <input type="checkbox"/> von _____ Stadtratsmitgliedern |
| der oder des <input type="checkbox"/> ehrenamtlichen <input checked="" type="checkbox"/> berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters | |
| <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters | statt. |

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
im Rathaus Poppenhausen, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen, Zimmer 003 Einwohnermeldeamt
übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachfotografie, Speicherung oder in Druckschriften auszudrucken

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - ~~bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,~~
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der ~~die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben~~. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
- Anzahl
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/-, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - ~~communale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen~~. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in **einem Wahlkreis aufgestellt** wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der **Wahlleiterin/dem Wahlleiter** nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten **Bürgermeisters** muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, **oder ohne eine Wohnung** zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **19. Januar 2026** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens **80** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit **Behindern** werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	09.12.25		Unterschrift
Angeschlagen am:	Abgenommen am:		
Veröffentlicht am:	im/in der	(Amtsblatt, Zeitung)	

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Poppenhausen
Martin-Werner-Platz
97490 Poppenhausen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats |

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag
bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
003	Rathaus Poppenhausen, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen, Einwohnermeldeamt	Vormittag: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr Nachmittag: Montag und Mittwoch 13.00-16.00 Uhr Dienstag 13.00 - 16.30 Uhr Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr zusätzlich: Mittwoch, den 07.01.2026 von 13.00 - 20.00 Uhr Samstag, den 17.01.2026 vom 09.00 - 11.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Poppenhausen - 9. 12. 25

Nätscher, 1. Bürgermeister



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Ableseung von Zisternen-, Gartenwasser- und Stallzählern

Bitte lesen Sie Ihren **Gartenwasserzähler** bzw. Ihren **Stallzähler** zum Jahresende ab und melden Sie den Stand baldmöglichst, **spätestens bis zum 15.01.2026** beim Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden,

Kläranlage 2, 97505 Geldersheim

Tel. 09721/7843-0, Fax 09721/7843-12

oder E-Mail tanja.brix@azv-geldersheim.de

Wir bitten um Beachtung, dass laut § 3 Abs. 4 Buchstabe a) der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung jedoch Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich vom Abzug ausgeschlossen sind.

Ebenso möchten wir alle **Zisternenbesitzer mit Brauchwassernutzung** bitten, die Zählerstände zum Jahresende für Ihre Zisterne abzulesen und baldmöglichst, **spätestens bis zum 15.01.2026** beim Abwasserzweckverband zu melden.

Sollten Sie keinen Zähler für die Zisterne eingebaut haben, wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung die pauschale Regelung angewandt.

Unsere Satzungen zum Nachlesen finden Sie auf unserer Internetseite

www.azv-obere-werntalgemeinden.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nach dem **15.01.2026** eingehende Meldungen können bei der Kanalabrechnung 2025 nicht mehr berücksichtigt werden!



Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
Geldersheim

RMG - Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 10.11.2025 festgestellt und genehmigt. Der Verlust in Höhe von **3.359,03 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 28.02.2025 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

RMG - Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 10.11.2025 festgestellt und genehmigt.

Der Verlust in Höhe von **252.289,75 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 25.07.2025 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Verkauf Rüstwagen der FFW Poppenhausen

Die Gemeinde Poppenhausen bietet den Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Poppenhausen zum Verkauf an. Bis August wurde das Fahrzeug noch im aktiven Feuerwehrdienst verwendet, der Rüstwagen wurde durch den neuen „Gerätewagen-Logistik GW-L2“ abgelöst und steht nun für Sie zum Erwerb frei.



Foto: Alexander König

Fahrzeugdaten:

Erstzulassung: 01/1991

Hersteller: Iveco

Aufbau: Magirus

Leistung: 264 PS

Kilometerstand: 23.000 km

Allgemein: Der Zustand ist dem Alter entsprechend gut.

Die Deutsche Bahn hatte 1991 25 Rüstwagen RW-G bestellt, dies ist einer der 25 Rüstwagen.

Preis: VB 15.000,00 €

Für weitere Informationen oder eine Besichtigung kontaktieren Sie uns gerne unter Tel.: 09725/7110-18 oder per E-Mail: niklas.johanydes@poppenhausen.de.

Sie können bis zum **19.12.2025** Angebote in schriftlicher Form einreichen.

Gemeinde Poppenhausen
Finanzverwaltung

Entsorgerwechsel ab Januar 2026 für Gelbe Tonne und Gelben Sack im Landkreis Schweinfurt

Ab Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG die Leerung der Gelben Tonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke

Es steht ein weiterer Wechsel im Landkreis Schweinfurt an:

Ab dem neuen Jahr ist die Firma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG für die Leerung der Gelben Tonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke zuständig.

Für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt ändert sich durch den Wechsel nichts:

Die vorhandenen Behälter werden weiterhin genutzt, sodass kein Handlungsbedarf besteht.

Zudem verfügt die Firma PreZero bereits über langjährige Erfahrung im Landkreis - das Unternehmen hat bis Ende September 2025 die Leerung der Restmüll-, Biomüll- und Papiermülltonnen im Landkreis durchgeführt.

Bereitstellung der Tonnen am Tag der Leerung vor 6 Uhr

Wie gewohnt gilt auch ab Januar: Die Tonnen sollten bis spätestens 6 Uhr am Abfuhrtag bereitstehen, da sich die Touren der Müllfahrzeuge und damit die Leerungszeit am jeweiligen Tag ändern können. Wer neue Gelbe Säcke benötigt, hängt einfach einen Hinweiszettel an einen bereitgestellten Gelben Sack. Daraufhin wird eine Rolle am Grundstück hinterlegt. Zudem übernimmt PreZero künftig die Leerung der Dosencontainer. Für die Glascontainer bleibt weiterhin die Firma Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG, Kitzingen zuständig.

Beide Unternehmen sind von den Systembetreibern in Deutschland für die kommenden drei Jahre beauftragt worden.

Kostenlose Hotlines bei Fragen

Ansprechpartner für alle Fragen rund um Gelbe Tonne/Gelber Sack sowie Dosencontainer ist PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG, erreichbar unter der Telefonnummer 0800 886 66 66.

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG steht bei Fragen zu den Glascontainern unter der Telefonnummer 09323 93870-0 zur Verfügung.

Ein besonderer Dank gilt VEOLIA Umweltservice Süd GmbH & Co. KG aus Bergheinfeld. Die Firma hatte bislang die Sammlung durchgeführt.

Öffnungszeiten Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ist am 18. Dezember 2025 ab 12 Uhr geschlossen.

Ab 19. Dezember sind Anlieferungen wieder wie gewohnt möglich

Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (mit Wertstoffhof) am Donnerstag, 18. Dezember 2025 ab 12 Uhr geschlossen.

Ab Freitag, 19. Dezember 2025, können die Anlieferungen wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen unter der Telefonnummer 09721 55 597 gerne zur Verfügung.

Notfalldienste fordern Hausnummern

Das nächtliche Suchen nach Hausnummern ist eine deutliche Verzögerung bei der Hilfe und Versorgung der Bevölkerung in Notfällen. Deshalb fordern die Notfalldienste alle Hauseigentümer auf, die Hausnummern so anzubringen, dass sie auch nachts lesbar sind.

Eine weitere Erleichterung für Rettungsdienste wäre auch, wenn die Außenbeleuchtung an den Häusern eingeschaltet ist, bei denen um Hilfe ersucht wird.

Die Unterstützung der Rettungsdienste müßte für jeden Bürger im eigenen Interesse liegen.

gez. Ludwig Näscher
1. Bürgermeister

Beantragung und Abholung neuer Ausweispapiere

Wir möchten alle Einwohner darauf aufmerksam machen, dass jeder deutsche Staatsangehörige **ab 16 Jahren** verpflichtet ist, mindestens ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Bitte prüfen Sie deshalb die Gültigkeitsdauer Ihrer Dokumente.

Für die Antragstellung ist ein **aktuelles** biometrisches **Lichtbild** erforderlich.

Achtung neu:

Seit Mai 2025 muss ausschließlich ein biometrisches Lichtbild in **digitaler Form** verwendet werden.

Dieses kann im Rathaus vor Ort aufgenommen werden. Die Gebühr hierfür beträgt zusätzlich 6,00 €.

Es besteht auch die Möglichkeit, bei einem zertifizierten Fotodienstleister ein digitales Lichtbild erstellen zu lassen.

Ausweis-dokument	Lebensalter	Gültigkeits-dauer	Kosten
Personalausweis	unter 24 Jahren	6 Jahre	22,80 €
Personalausweis	ab 24 Jahren	10 Jahre	37,00 €
Reisepass	unter 24 Jahren	6 Jahre	37,50 €
Reisepass	ab 24 Jahren	10 Jahre	70,00 €

Die Kosten werden bei Antragstellung erhoben. **Karten-zahlung ist möglich!**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Abholung der neuen Dokumente die alten, auch abgelaufenen Dokumente vorgelegt werden müssen. Eine Aushändigung ist sonst leider nicht möglich.

Passamt



Der Seniorenbeirat informiert

Weihnachtsgruß

Liebe Seniorinnen/Senioren,

Zum Ende des Jahres wünschen wir Ihnen allen:

**Ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute,
vor allem Gesundheit und Zufriedenheit
für das kommende Jahr.**

Der Seniorenbeirat



Schulecke

Das Korbtheater zu Besuch an der Grundschule Poppenhausen

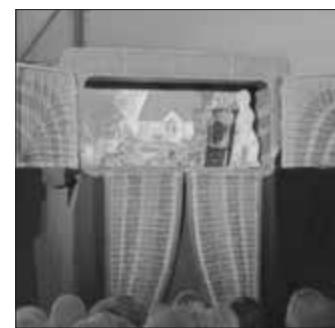


Foto: Christina Hofmann

Kurz nach den Herbstferien erwartete die Kinder unserer Grundschule eine ganz besondere Überraschung. Ali Büttner besuchte uns mit seinem Korbtheater.

Die Kinder staunten nicht schlecht, als sie die Turnhalle betraten und die eindrucksvolle Bühne erblickten. Gespannt und aufmerksam sahen wir das Stück „Volltreffer für Lutz“, in dem es darum geht, dass „Lutz, die Wutz“ den großen Wunsch hat, ein Fußballstar zu werden.

Mit viel Humor und Spielfreude zeigte uns Herr Büttner, dass es sich immer lohnt, an seine Träume zu glauben!

gez. Ch. Hofmann, GS Poppenhausen

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus im Oberen Werntal

Samstag, 13.12. - Hl. Odilia und Hl. Luzia

Kützberg 18:30 Rorate
Leb. u. verst. Angeh. der Fam. Prapolinat u. Gütlein / Hedwig u. Sebastian Herold u. verst. Eltern / Gottfried Dees als Jahrtag, Fam. Dees u. Koch / anschl. gem. Beisammensein mit Kinderpunsch/ Punsch u. Plätzchen

Sonntag, 14.12. - 3. Adventssonntag (Gaudete)

Poppenh. 10:00 Wort-Gottes-Feier
Hain 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Kützberg 17:00 UNISONO Konzert in der Pfarrkirche
Kronungen 08:30 Messfeier Scheinwerfersonntag
Lebende und Verstorbene der Familie Hofmann / Edmund und Veronika Beck / Richard Englert, Hildegard und Richard Grünewald, Elfriede und Wilhelm Bieber
Maibach 10:00 Messfeier mit Bußgottesdienst
Zum Dank für Gottes Wegbegleitung durch das Jahr u. Helene Malek, Marianne Beck u. Großeltern Beck / Fam. Zeisner und Schulz u. Schw. Ilona / Kurt Dees, leb. u. verst. Angeh. / Julianne u. Gottfried Vierheilig u. Angeh. / Sophie u. Otto Bokisch, Sohn Winfried, leb. u. verst. Angeh.
18:00 Rosenkranz

Montag, 15.12. - Montag der 3. Adventswoche

Poppenh. 18:00 Weihnachtlicher Vorspielabend der Klavier- und Blockflötenklasse Jörg Schöner (Musikschule Schweinfurt) mit Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Poppenhausen

Dienstag, 16.12. - Dienstag der 3. Adventswoche

Kützberg 18:30 Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.12. - Donnerstag der 3. Adventswoche

Hain 18:30 Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier
Agnes und Berthold Steuerwald und Rosa Nicola

Samstag, 20.12. - Samstag der 3. Adventswoche

Kronungen 18:00 Rorate anschl. gemütl. Beisammensein mit Punsch u. Plätzchen

Sonntag, 21.12. - 4. Adventssonntag

Poppenh. 08:30 Messfeier
Fam. Heuler, Reichert, Lochner und Kroiß
Pfersdorf 10:00 Wort-Gottes-Feier
Kützberg 10:00 Messfeier
Edwin Riedl / Magdalena, Gustav und Erna Drescher / Jürgen Haschke, Veronika und Erwin Bieber und Ang. / Manfred Rückert und verst. Ang.
Maibach 10:00 Messfeier
Blandine und Wilhelm Weisenberger und Söhne Bernhard und Herbert / Philipp u. Luzia Weigand u. verst. Angeh. / Peter Reinhart, leb. u. verst. Angeh. / Albin u. Regina Markert, Barbara Endres u. Angeh.
18:00 Rosenkranz

Montag, 22.12. - Montag der 4. Adventswoche

Poppenh. 18:30 Bußgottesdienst mit Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.12. - Geburt des Herrn - Heiliger Abend

Kollekte: Adveniat

Poppenh. 16:00 Kinderkrippenfeier bitte Opferkästchen mitbringen
22:00 Christmette
Gefallene und Vermißte der Gemeinden Poppenhausen u. Hain (best. Kath. Frauenbund)
Hain 18:00 Wort-Gottes-Feier

Pfersdorf 17:00 Wort-Gottes-Feier
Kützberg 19:00 Christmette
Kronungen 17:00 Christmette
Adela u. Klemes Hesselbach; Gertrud, Rita u. Linus Härterich / Irene Greubel als Jahrtag / zur Muttergottes v. d. immerw. Hilfe / Armin Müller und Leb. und Verst. d. Fam. Müller und Lochschmidt / Max Pinke Kronungen Hilmar Zenglein und Michaela Hahn und zur Muttergottes d. immerwährenden Hilfe / Oskar Kuhn

Maibach 16:30 Kinderkrippenfeier mit Kindersegnung
Bitte Opferkästchen mitbringen!
21:00 Christmette

Lebende und Verstorbene unserer Pfarrei

Donnerstag 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn

Kollekte: Adveniat

Pfersdorf 10:00 Messfeier
Manfred Kraus und Verst. d. Fam. Kraus und Markert / Otto König, Albin u. Paulina Steinmetz / Gertrude Brunner, Herrmann u. Laura Mergenthal, Sohn Reinhard u. Andre Mergenthal, Anna u. Rita Klein u. Angeh. / Alois u. Pauline Braun u. Großeltern

Freitag, 26.12. - Zweiter Weihnachtstag - Hl. Stephanus

Poppenh. 08:30 Messfeier
Rita und Adolf Pfister und verst. Ang. / Rosa und Willi Schleichert und verst. Ang.
Hain 10:00 Messfeier mitges. von der Sängerlust Hain Laura und Edmund Schmitt und verst. Ang. / Leb. und Verst. d. Sängerlust Hain / Bernhard Löb und verst. Ang. / Verst. d. Fam. Unsleber und Stöbel u. Ang. / Pfr. Josef Zwickl /
Edgar Mütsel u. verst. Ang. und Ordensschwester Helga / Winfried Kleinhenz / Ludwig u. Maria Mahlmeister, Josef u. Rosa Berninger / Fa. Hart u. Schneider
Kützberg 10:00 Wort-Gottes-Feier
Maibach 10:00 Messfeier
Wolfgang Wehner u. verst. Ang. / Franz Zeisner u. Ang. / Leb. u. Verst. der Fam. Schmitt u. Bretscher u. Rudolf Erhard / Anton Göbel, leb. u. verst.. Angeh. / Julianne u. Gottfried Vierheilig u. Ang.

Sonntag, 28.12. - Unschuldige Kinder

Hain 10:00 Wort-Gottes-Feier
Pfersdorf 08:30 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Kronungen 10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Maibach 10:00 Messfeier
Dr. Edmund Erhard / Rudolf, Berta u. Elfriede Göbel, Heinrich u. Hermine Karch / Leb. u. Verst. d. Fam. Pfülb u. Schlotter

Mittwoch 31.12. - Hl. Silvester I., Papst

Poppenh. 18:30 Jahresabschlussgottesdienst
Verst. d. Fam. Greubel und Popp / Ansgar und Herta Katzenberger
Hain 17:00 Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss
Pfersdorf 17:00 Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss
Kützberg 17:00 Wort-Gottes-Feier zum Jahresschluss
Kronungen 16:00 Wort Gottes Feier zum Jahresschluss
Maibach 17:30 Jahresschluss-Andacht

Donnerstag, 01.01. - Hochfest der Gottesmutter Maria Neujahr

Kützberg 10:30 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Maibach 10:00 Messfeier
Pfr. Erich Weingart und verst. Mitbrüder / Emil und Frieda Rügamer / Leb. u. Verst. d. Fam. Adler, Edelmann, Reus u. Walter

Samstag, 03.01. - Heiligster Name Jesu

Kronungen 18:30 Messfeier
Oswald u. Hermina Karg a. J. / Brigitte Karg-Eschenbach / Martha und Willibald Karg

Sonntag 04.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten**Kollekte: Afrikanische Mission**

Poppenh. 10:00 Wort-Gottes-Feier

Hain 08:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Reinhold Wegemer, leb. u. verst. Angeh.

Pfersdorf 10:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Hubert Markert u. verst. Ang. / Alfred u. Lioba Schmitt

Maibach 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

Dienstag 06.01. - Erscheinung der Herrn Epiphanie - Dreikönig**Kollekte: Afrikanische Mission**

Poppenh. 10:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Maria und Josef Fischer

Kützberg 08:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Stefan u. Elfriede Weber u. verst. Eltern

Kronungen 10:00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

Maibach 10:00 Messfeier Norbert Hofmann, leb. u. verst. Ang. / Rudolf u. Koletta Döll, leb. u. verst. Ang. / Hannelore u. Herbert Keß

2. Weihnachtsfeiertag**Fr., 26.12.25****09:15 Uhr Obbach in der Kirche mit Abendmahl**

10:45 Uhr Niederwern im Martin-Luther Haus

1. So.n Christfest

10:00 Uhr Euerbach in der Kirche

Altjahresabend**Mi., 31.12.25****16:30 Uhr Obbach in der Kirche mit Abendmahl**

18:00 Uhr Niederwern in der Kirche

Neujahr**Do., 01.01.26**

17:00 Uhr Niederwern im Martin-Luther Haus

2. So.n Christfest**04.01.26**

09:15 Uhr Euerbach in der Kirche

10:45 Uhr Obbach in der Kirche**Epiphanias****Di., 06.01.26****09:15 Uhr Obbach in der Kirche**

10:45 Uhr Niederwern im Martin-Luther Haus mit Abendmahl

Weitere Termine:**Di., 16.12.25**

19:00 Uhr Posaunenchorprobe im evang. Gemeindehaus in Euerbach

Do., 18.12.25

19:30 Uhr Chorprobe im Evang. Gemeindehaus in Obbach

In den Ferien pausieren die Gruppen oder Treffen sich nach Vereinbarung.

Veranstaltungskalender**Familienbücherei Poppenhausen****Treffpunkt für Jung und Alt**

Altes Rathaus, Obere Straße 5

Neue erweiterte Ausleihzeiten!

Aufgrund der gestiegenen Ausleihzahlen öffnen wir länger zu jeder Ausleihe:

Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr & 17:00 – 19:00 Uhr**Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns auch im Internet auf unserer Homepage:

www.buecherei-poppenhausen.com

oder auf Instagram:

https://www.instagram.com/familienbuecherei.poppenhausen

So richtig gemütlich! Bundesweiter Vorlesetag in der Familienbücherei Poppenhausen

(Vorlesen) Gebanntes Lauschen bei Anschl. Hohmann



Aktives Lesen – vom Hören zum Tun

Evang.-Luth. Pfarramt Obbach**Gottesdienste:****3. Advent****So., 14.12.25**

09:15 Uhr Euerbach in der Kirche

17:00 Uhr Obbach in der Kirche mit Adventskonzert des ökum. Chor danach im evang. Gemeindehaus Glühwein, Tee und Plätzchen**4. Advent****So., 21.12.25****09:15 Uhr Poppenhausen im Betsaal**10:30 Uhr Niederwern Mini Gottesdienst im Martin-Luther Haus
10:45 Uhr Oberwern kath. Kirche**Heiligabend****Mi., 24.12.25**

15:00 Uhr Oberwern kath. Kirche

16:00 Uhr Poppenhausen kath. Kirche ökum. Gottesdienst

16:00 Uhr Euerbach in der Kirche Familiengottesdienst

16:00 Uhr Geldersheim Familiengottesdienst

17:00 Uhr Niederwern im Martin-Luther Haus

18:30 Uhr Euerbach in der Kirche

22:00 Uhr Obbach in der Kirche Christmette**1. Weihnachtsfeiertag****Do., 25.12.25**

09:15 Uhr Niederwern in der Kirche mit Abendmahl

10:45 Uhr Euerbach in der Kirche

In ganz Deutschland konnten Kinder ein besonderes Geschenk erhalten – sie bekamen etwas vorgelesen.

Ein kleines Büchereiteam hatte am Nachmittag Vor- und Grundschulkinder eingeladen, die aufmerksam zuhörten, als Ansgar Hohmann aus dem Buch „Anouk“ vorlas. Eindruck braucht Ausdruck: Nach der Geschichte wurden die Kinder kreativ und bastelten Armbänder und Schlüsselanhänger und bemalten Stofftäschchen. Zum Abschied freute sich jedes Kind noch über ein kleines Freundebuch, das es als Erinnerung auf den Heimweg mitbekamen.

(Text: Ulrich Müller; Bilder: Manu König)

Termine

Freitag	12.12.2025	Ortshauptversammlung CSU OV Poppenh., 18.30 Uhr, im Sportheim, anschl. Aufstellungsversammlung Bürgerverein und CSU Poppenh., 19.30 Uhr
Samstag	13.12.2025	Weihnachtsfeier der Bürgerl. Schützenges. Pphs., 16.00 Uhr, Schützenhaus
Samstag	13.12.2025	Weihnachtsfeier des VdK OV Pfändhs./Pfersdorf u. Holzhausen, 15.00 Uhr Pfarrheim Pfändhausen
Sonntag	14.12.2025	Kützberger Seniorenaudvent, 14.00 Uhr, Pfarrheim Kützberg
Sonntag	14.12.2025	Adventskonzert des Jugendblasorchesters UNISONO, 17.00 Uhr, Kirche in Kützberg
Montag	15.12.2025	Hofweihnacht bei Thorsten & Frank, Poppenhausen, 19.00 Uhr
Dienstag	16.12.2025	Seniorennachmittag in Pfersdorf, 14.00 Uhr, altes Rathaus Pfersdorf
Donnerstag	18.12.2025	Seniorenessen im Gasthaus Stern Poppenhausen, 12.00 Uhr
Samstag	20.12.2025	Weihnachtsfeier des TSV Kützberg, TSV-Halle, 19.00 Uhr
Montag	22.12.2025	Hofweihnacht bei Thorsten & Frank, Poppenhausen, 19.00 Uhr
Mittwoch	24.12.2025	Kinderweihnacht in der Kützberger Kirche, 15.30 Uhr
Mittwoch	24.12.2025	Kinderkrippenfeier in der Kirche Poppenhausen, 16.00 Uhr
Donnerstag	01.01.2026	Knöchli, Rippli und Sauerkraut to go im Pfarrheim, Wanderclub Kützberg
Montag	05.01.2025	Dienst- und Generalversammlung der FFW Maibach, 19.00 Uhr, FFW-Haus Maibach
Montag	05.01.2026	Generalversammlung der FFW Kützberg, 19.30 Uhr; Sportheim Kützberg
Montag	05.01.2026	Jahreshauptversammlung der FFW Kronungen, 19.00 Uhr, FFW-Haus Kronungen
Samstag	10.01.2026	Winterwanderung der FFW Kützberg
Samstag	10.01.2026	Einsammeln der Weihnachtsbäume durch den TSV Kützberg, ab 9.00 Uhr
Samstag	10.01.2026	Dienst- und Jahreshauptversammlung der FFW Poppenhausen, 19.00 Uhr, FFW-Gerätehaus Poppenhausen
Sonntag	11.01.2026	Dienst- und Generalversammlung der FFW Pfersdorf, 13.30 Uhr, altes Rathaus Pfersdorf
Sonntag	11.01.2026	Generalversammlung des Musikverein Pfersdorf, 19.00 Uhr, altes Rathaus Pfersdorf
Samstag	17.01.2026	Christbaumsammlung der FFW Kronungen, ab 14.00 Uhr
Sonntag	18.01.2026	Jahreshauptversammlung der Sängerlust Hain e. V., 18.00 Uhr, Sängerheim Hain

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Hain

Sängerlust

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Ort: Sängerheim - Alte Schule-

Datum: **Sonntag, 18.01.2026**, Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Rechenschaftsberichte
 - a) der Vorsitzenden
 - b) der Chorleiterin
 - c) des Kassiers
 - d) der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ausblick auf 2026
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft der Sängerlust Hain 1910 e.V. hofft auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Kronungen

Weihnachtsplätzchen-Aktion der Frank-Weber-Gruppe Kronungen

Seit nun 28 Jahren werden in Kronungen Aktionen für die Richard-von-Weizsäcker-Schule („Centro Educativo Richard von Weizsäcker“) in Cochabamba/Bolivien, durchgeführt, die der Schweinfurter Frank Weber 1988 für die Ärmsten der Armen gegründet hat und bis heute leitet.

Er ist inzwischen 65 Jahre alt und hatte im August 2025 einen großen Bericht über die Schule und die schwierige politische Situation in Bolivien im Schweinfurter Tagblatt.

Die Schule ist die einzige Privatschule in Bolivien, die für die Schüler nichts kostet und von Gruppen, wie den Kronungen, unterstützt wird.

Die Schule führte inzwischen 25 Schuljahrgänge zum Abitur, letztes Jahr waren es 45 Abiturientinnen und Abiturienten. Rund 600 Schülerinnen und Schüler werden von 43 Lehrkräften von der Grundschule bis zum Abitur geführt.

Die Plätzchen-Aktion zum 1. Advent erbrachte den stolzen Betrag von **1.500 €**, der an die Straßenkinderhilfe e. V. Schweinfurt übergeben werden konnte.

Herzliches Vergelt's Gott an alle Haushalte, die die köstlichen Plätzchen gebacken haben, allen Helfern, Käufern und großherzigen Spendern.

Wer weiter spenden möchte: Straßenkinderhilfe e. V., Spendenkonto bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, IBAN DE35793501010000023333

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Freiwillige Feuerwehr

Dienst- und Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen

am Montag, 05. Januar 2026 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus in Kronungen

Dienstversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
 - Bericht der Kinderfeuerwehr
 - Bericht der AED-Gruppe
4. Neuaufnahmen

Für alle aktiven Mitglieder ist das Erscheinen Pflicht.

Ludwig Näßcher
1. Bürgermeister

Michael Pun
1. Kommandant

Im Anschluß an die o. g. Dienstversammlung findet die

Generalversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Jahresbericht des Vorstands für das vergangene Jahr
5. Kassenbericht
6. Erteilung der Vorstandsschafft
7. Neuwahlen
8. Ausblick 2026
9. Sonstiges und Aussprache

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandsschafft



Durch einen Kurzfilm von und mit Toni, dem Bären, wurde das Thema noch einmal mit viel Spaß behandelt.

Zum Schluss bekamen wir noch eine Führung durch die Dienststelle und durften neben einer echten Gefängniszelle noch in die Polizeiautos hinein spazieren. Uns wurde sogar erlaubt das Blaulicht anzuschalten. Am Mittag ging es dann mit dem Zug zurück nach Poppenhausen, wo unsere Eltern schon am Bahnhof auf uns warteten.



Weihnachtszeit

Fleißig geübt haben die Kinder für ihren Auftritt beim Poppenhäuser Weihnachtsmarkt. Beim poppigen Wichteltanz läuteten wir die Adventszeit ein und entzündeten die großen Kerzen am Adventskranz.

Im "Haus der kleinen Hände" in Kronungen ist die Adventszeit eingezogen - und mit ihr leuchtende Kinderaugen, weihnachtliche Düfte und viele gemeinsame Momente der Vorfreude. Ein ganz besonderes Highlight war der Besuch des Nikolauses, der die Kinder mit warmen Worten und kleinen Überraschungen erfreute.



Kindergarten

Zugausflug zur Polizei

Am Dienstag, den 18.11.2025 war es so weit. Die Vorschulkinder aus dem „Haus der kleinen Hände“ machten sich gemeinsam mit zwei Erzieherinnen, mit dem Zug, auf den Weg nach Schweinfurt. Dort angekommen sind wir von Conny, der Zugbegleiterin herzlich begrüßt worden. Sie erklärte uns einige Informationen über die Bahn und die Sicherheit am Bahnhof.

Nachdem sich die Kinder dann gut auskannten, ging die Fahrt mit dem Zug weiter nach Würzburg. Auf der Fahrt haben wir uns erst einmal mit einer kleinen Brotzeit gestärkt.



In Würzburg wartete dann schon Sebastian von der Bundespolizei auf uns und sensibilisierte die Kinder kindgerecht über die Gefahren am Bahnbereich. In den Räumen der Bundespolizei war die Überraschung dann groß, ein Bär namens Toni stand im Raum und begrüßte die Kinder ganz herzlichst.

Auch in diesem Jahr durften wir uns wieder einen wunderschönen Baum bei unserem Bauer Ben aussuchen. Mit großer Begeisterung haben die Kinder ihn mit dem Bollerwagen zum Kindergarten gebracht und geschmückt. Nun strahlt er täglich im Eingangsbereich unseres Hauses.

Am 04. Dezember haben wir die Kindergärten aus der Gemeinde herzlichst zu uns eingeladen, um mit uns das Theaterstück "Kasperl und die gestohlenen Weihnachtsgeschenke" zu erleben. Mit viel Witz und Quatsch hat es Kasperl wieder einmal geschafft, den Kindern eine vorweihnachtliche Freude zu bescheren. Vielen lieben Dank an das Puppentheater "Konfetti" der Familie Jans!

Am 05. Dezember waren wir bei Ben zu kleinen Leckereien in den Hof eingeladen. Mit Lied, Tanz und Fingerspiel durften die Kinder am Abend auch dort ihr Können zeigen.

Im Hof stand ein Baum, den alle gegen eine kleine Spende für unseren Kiga schmücken durften. Zudem organisiert unser Elternbeirat einen Kuchenverkauf am Samstag, den 13.12.2025 vor Ort im Naturlandhof Karf. Das "Haus der kleinen Hände" freut sich über das dabei gespendete Geld und wird davon eine Kugelbahn für den Garten anschaffen.



Wir alle freuen uns sehr auf das bevorstehende Weihnachtsfest und genießen die besinnliche Zeit, die uns im Alltag ein wenig innehalten lässt.

Wir wünschen allen Familien eine erholsame, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeindeteil Kützberg



Liebe Freunde der Kützberger Adventsfenster!

Gemeinsam wollen wir in die Vorweihnachtszeit starten und uns an den Wochentagen eine kleine Auszeit gönnen.

Wir treffen uns jeweils um 18:00 Uhr* vor den Häusern, um uns dort von den liebevoll gestalteten Fenstern und Aufführungen überraschen zu lassen!

Bitte denkt an eine eigene Tasse, damit ihr bei einem kleinen Plausch einen Tee oder Punsch trinken könnt.

Gerne werden auch Spenden entgegengenommen. Diese werden in diesem Jahr dem Kützberger Kindergarten für die Anschaffung neuer Spielgeräte übergeben.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Christina & alle Ausrichter

Tag	Datum	Wer?	Wo?
Di	16.12.	Astrid Buntrock-Suttles	Am Bauholz 25
Mi	17.12.	Kerstin Streidtfert + Diana Wolf	Amselweg 1
Mo	22.12.	Familie Titze	Eichenweg 4

*5. & 9.12. | Start bereits um 16:30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur Dienstversammlung

An alle Feuerwehrkameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Kützberg am **Montag 5. Januar 2026 um 19:30 Uhr** im Sportheim des TSV Kützberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des 1. Kommandanten

4. Bericht der Kinderfeuerwehr
5. Neuaufnahmen
6. Verschiedenes, Anträge

Für alle aktiven Mitglieder ist die Teilnahme Pflicht.

Pascal Gold, 1. Kommandant

Ludwig Näscher, 1. Bürgermeister

Im Anschluss an die o.g. Dienstversammlung findet die Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Kützberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandshaft und des Kassiers
7. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
8. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kützberg sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Senioren

Einladung zum Kützberger Seniorenadvent

Die besinnlichste Zeit des Jahres steht vor der Tür – und wir möchten sie mit unseren Kützberger Seniorinnen und Senioren ab 65/70 Jahren feiern.

Dazu laden wir Sie

**am Sonntag, den 14. Dezember 2025
um 14 Uhr im Pfarrheim**

recht herzlich ein.

Freuen Sie Sich auf ein paar stimmungsvolle Stunden in netter Gesellschaft, auf Kaffee und hausgemachtem Kuchen.

Für die vorweihnachtliche Stimmung sorgen der Singkreis und die Kützberger

Kindergartenkinder. Wir freuen uns auf Sie!

Der Kützberger Pfarrgemeinderat
und Ihr Seelsorgeteam



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben **anzeigen.wittich.de**



Turn- und Sportverein 1928 e.V.

Weihnachtsfeier

DES TSV
KÜTZBERG

**Wir laden wieder zu
unserer großen
Weihnachtsveranstaltung mit
Musik, Plätzchen & Co ein.**

Dezember | 20 | 19:00 Uhr

**Wir zählen auf Ihren
Weihnachtszauber!**

Ihre Vorstandschaft

Weihnachtsbaumsammlung

OH TANNENBAUM

Die Fußballer des TSV Kützberg sammeln
am **Samstag, 10. Januar 2026**, die
Weihnachtsbäume ein.

Bitte den abgeshmückten Baum **bis 9
Uhr mit 2 € Unkostenbeitrag** an den
Straßenrand stellen.

Wir wünschen Ihnen ein
gesundes neues Jahr!

Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Euerbach-Kützberg

Jahreshauptversammlung beim VdK Ortsverband Euerbach-Kützberg - Rückblick mit positiver Bilanz und Ehrungen

Der VdK-Ortsverband Euerbach-Kützberg hielt am 19. Oktober 2025 seine Jahreshauptversammlung im Sportheim in Euerbach ab. Wie schon in den letzten Jahren gab es Kaffee und Kuchen bevor die eigentliche Versammlung begann. Nach der Begrüßung gab der Vorsitzende Jochen Kraft seinen Rechenschaftsbericht, in dem er auf die Entwicklung des Ortsverbands einging und eine Rückschau auf die Aktivitäten des Jahres hielt. Die Mitgliederzahlen entwickelten sich positiv und man näherte sich der 400 Mitglieder-Marke. Die letzjährige Weihnachtsfeier habe großen Anklang gefunden und es mussten sogar noch Tische in den Saal geholt werden. Der Gemeinde dankte Kraft für die gute Zusammenarbeit vor allem bei der gemeinsamen Veranstaltung zum Volkstrauerntag in Euerbach. Gut verlaufen sei die Theaterfahrt nach Burgpreppach unter der Regie von Hermine Madinger. Dagegen musste die Osterbrunnenfahrt leider mangels Beteiligung abgesagt werden. Die Fünf-Tagesfahrt in den Bayerischen Wald sei hingegen gut angenommen worden und habe trotz eines Wermutstropfens letztlich doch allen gefallen. Hier dankte Jochen Kraft besonders den beiden Vorstandsmitgliedern Ehrenfried Reith und Herbert Graf, die die Reiseleitung übernommen hatten. Sehr schön sei auch die Tagesfahrt ins oberfränkische Coburg gewesen. Allerdings sei die Nachfrage nicht mehr ausreichend, weshalb der Ortsverband solche Tagesfahrten künftig nicht mehr anbieten werde. Stattdessen wolle man künftig mehr inhaltliche Veranstaltungen im Ort anbieten. Für das kommende Jahr sei zudem wieder eine fünftägige Reise geplant, die in den Bregenzer Wald führen soll.

Deutlich kritisierte Jochen Kraft die komplizierten Budgetvorgaben des Landesverbands, die „niemand versteht und auch niemandem erklärt werden können.“ Diese erschweren die Arbeit der Ortsverbände und die Betreuung der Mitglieder. Weiter erklärte Jochen Kraft die neuen Vorgaben der Ehrungsordnung wonach künftig für 15 Jahre, 25 Jahre und ab 30 Jahren alle 10 Jahren geehrte werden solle. Für den Übergang habe der Vorstand beschlossen in eigener Regie in diesem Jahr nochmals 10-jährige Mitgliedschaften zu ehren.

Im Anschluss gab Birgit Hirt ihren Kassenbericht. Darauf folgten Grußworte der 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Euerbach Gabi Jakob und des VdK-Kreisvorsitzenden Michael Schwarz.

Die darauffolgenden Ehrungen wurden vom Vorsitzenden Jochen Kraft und dem Kreisvorsitzenden Michael Schwarz vorgenommen. Geehrt wurden Christa Veeth und Michael Koch für 10 Jahre, Hermine Madinger für 20 Jahre sowie Peter Fischer für 25 Jahre treue Mitgliedschaft.

Die Urkunden für die nicht Anwesenden zu Ehrenden werden durch die Vorstandsmitglieder persönlich überbracht.



Michael Koch, VdK-Kreisvorsitzender Michael Schwarz, Hermine Madinger, OV-Vorsitzender Jochen Kraft, Peter Fischer, Christa Veeth, 2. Bürgermeisterin Gabi Jakob.



Gut besucht war die Jahreshauptversammlung des VdK Euerbach-Kützberg im Euerbacher Sportheim.

Fotos: Claudia Kraft

Gemeindeteil Pfersdorf

Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur General- und Dienstversammlung am Sonntag 11.01.2026 um 13:30 Uhr im ehemaligen Rathaus

Generalversammlung

1. Eröffnung durch den ersten Vorstand
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten General- und Dienstversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die o. g. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfersdorf findet die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfersdorf statt.

Dienstversammlung

1. Eröffnung durch den ersten Kommandanten
2. Tätigkeitsbericht des ersten Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht der First Responder
4. Neuwahl eines Vertrauensmanns
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Für die aktiven Feuerwehrleute ist die Teilnahme an der Dienstversammlung Pflicht.

Wir danken allen Feuerwehrleuten für ihren Einsatz im Dienst des Nächsten.

gez. die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Pfersdorf

Gemeindeteil Maibach



Freiwillige Feuerwehr

EINLADUNG



Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maibach am Montag, den 05.01.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Maibach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Gemeinde
2. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht der Kinderfeuerwehr
5. Neuaufnahmen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für alle Feuerwehrdienstleistende ist die Teilnahme Pflicht!


Ludwig Nätzcher
1. Bürgermeister


Florian Glück
1. Kommandant

Im Anschluss sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maibach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Verlesen der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenwarte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassenwarte und des Vorstandes
8. Neuzugänge
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir wünschen allen Mitglieder und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches neues Jahr!

Der Vorstand

Stand: 08.11.2025

Freiwillige Feuerwehr Maibach

Seite 1 von 1

Kindergarten

KINDERGARTEN PFERSDORF

WIR HABEN FÜR DAS JAHR 2026/2027 PLÄTZE IM REGEL WIE IM Krippenbereich FREI



KINDERGARTEN PFERSDORF
GRÜNEWALDSTRASSE 2
97490 POPPENHAUSEN

09725-9576
KIGA-PFERSDORF@GMX.DE

Musikverein

Einladung zur Generalversammlung

Am Sonntag den 11.01.2026 findet um 19.00 Uhr die diesjährige Generalversammlung des Musikvereins Pfersdorf im alten Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht des musikalischen Leiters
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins Pfersdorf sind herzlich eingeladen.

Gez. die Vorstandsschaft

Senioren

Seniorennachmittag Pfersdorf

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, den **16. Dezember um 14:00 Uhr** im alten Rathaus statt.

Zum Jahresabschluss wollen wir bei Kaffee und Kuchen und einem gemeinsamen Abendessen das Jahr ausklingen lassen.

Bis dahin euch eine schöne Zeit!

Zwecks Planung bitte rechtzeitig anmelden unter:

Tel.: 09725 - 7068185

Gemeindeteil Poppenhausen



CSU-Ortsverband

Einladung zur Ortshauptversammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen für die Gemeinderatswahl am 08. März 2026

Ortshauptversammlung am Freitag, 12. Dezember 2025, 18:30 Uhr im Sportheim des TSV Poppenhausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Beschluss über die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl mit dem Bürgerverein Poppenhausen

4. Aufstellung der Bewerber/innen und Festlegung der Reihenfolge für die Gemeinderatswahl am 08. März 2026
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet um 19:30 Uhr die Gemeinsame Aufstellungsversammlung für den Wahlvorschlag von CSU und Bürgerverein statt.

Mit Ihrer Teilnahme setzen Sie ein Signal für die weitere Entwicklung in der Gemeinde Poppenhausen und eine erfolgreiche Kommunalwahl 2026.

Corinna Pabst, Ortsvorsitzende des CSU-Ortsverbandes Poppenhausen

Bürgerverein und CSU Ortsverband Poppenhausen

Gemeinsame Aufstellungsversammlung für den Wahlvorschlag von Bürgerverein und CSU zur Gemeinderatswahl am 08. März 2026

Am 08. März 2026 findet die Kommunalwahl statt, bei der auch der Gemeinderat der Gemeinde Poppenhausen für die nächsten 6 Jahre gewählt wird.

Damit auch Poppenhausen in der kommenden Wahlperiode zahlreich im Gemeinderat vertreten ist, findet die gemeinsame Versammlung zur Aufstellung des Wahlvorschlags von CSU und Bürgerverein am **Freitag, den 12. Dezember 2025, 19:30 Uhr**, im Sportheim des TSV Poppenhausen statt.

Dazu sind alle Mitglieder von Bürgerverein und CSU sowie alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Poppenhausen eingeladen.

Zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags bitten wir um rege Beteiligung der Mitglieder von CSU und Bürgerverein.

Corinna Pabst, Ortsvorsitzende der CSU

Peter Reinhart, Vorsitzender des Bürgervereins

Ihre Gemeinderäte

Ansgar Schätzlein, Corinna Pabst, Peter Reinhart und Bernadette Mai

Freiwillige Feuerwehr

Neue Einsatzbekleidung für unsere Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr Poppenhausen hat ihre neue Einsatzbekleidung erhalten, die von der Firma 112 Store aus Rottendorf geliefert und offiziell übergeben wurde.



v.l. 2. Kdt. Benedikt Heuß, 1. Kdt. Alexander König, Finn König, Julian Koppenhöhl (112 Store)

Die moderne und hochwertige Schutzausrüstung der Firma DEVA bietet den Einsatzkräften einen verbesserten Schutz sowie höheren Tragekomfort und entspricht den neuesten sicherheitstechnischen Standards. Im Rahmen der Übergabe bedankte sich die Feuerwehr Poppenhausen bei der Fa. 112 Store für die zuverlässige Zusammenarbeit und die termingerechte Lieferung. Mit der neuen Einsatzbekleidung ist die Mannschaft für kommende Einsätze optimal gerüstet. Ein herzliches Dankeschön geht vor allem an die Gemeinde Poppenhausen für diese wertvolle – und nicht zuletzt kostspielige – Investition in unsere Sicherheit.

Durch diese Unterstützung können wir unseren Dienst noch besser und sicherer für die Bürgerinnen und Bürger leisten.

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 10.01.2026, findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus die Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Poppenhausen statt.

I.

Tagesordnung der Dienstversammlung

1. Eröffnung durch den Vertreter der Gemeinde
2. Tätigkeitsbericht der Kommandanten
3. Berichte der Gruppenführer und des Jugendwartes
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erscheinen ist Pflicht!

Alexander König

1. Kommandant

II.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Poppenhausen e. V.

1. Eröffnung
2. Toten-Gedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes Jürgen Schulz
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neufassung der Satzung
(Änderungen im Vorfeld per Brief an Mitglieder bekannt gegeben)
7. Verschiedenes
8. **Neuwahlen der Vorstandschaft**
9. Wünsche und Anträge

Jürgen Schulz

1. Vorstand

Poppenhausen, den 03.12.2025

Jugendblasorchester UNISONO



Soldaten-, Reservisten- und Kriegerkameradschaft

Jahreshauptversammlung der SRKK – Neuer Vorstand gewählt und Satzungsänderung beschlossen

Am 22.11.2025 fand die Jahreshauptversammlung der SRKK im Gasthaus „Zur Sonne“ statt. In Vertretung des Vorsitzenden eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Werner Schipper die Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder, darunter auch den 1. Bürgermeister Ludwig Näscher.

Nach der Abarbeitung der satzungsgemäßen Tagesordnungspunkte stand turnusgemäß die Neuwahl der Vorstandschaft an. Unter der Wahlleitung von Bürgermeister Ludwig Näscher und Norbert Hart wurden folgende Posten neu besetzt:

Vorsitzender:	Werner Schipper
Stellv. Vorsitzender:	Thomas Seuling
Kassier:	Gerd Eschenbach
Stellv. Kassier:	Harald Schlotter
Schriftführer:	Rainer Schmitt
Stellv. Schriftführer:	Klaus Fenn
Kassenprüfer:	Ansgar Schätzlein, Willi Hümpfer
Fahnenabordnung:	Leo Hümpfer, Ansgar Schätzlein

Ein zentraler Punkt der Sitzung war zudem die bereits in der Jahreshauptversammlung 2022 beschlossene Satzungsänderung. Diese konnte bisher nicht beim Registergericht eingereicht werden, da zu einzelnen Punkten – unter anderem im Austausch mit dem Reservistenverband – noch Klärungsbedarf bestand.

Nachdem nun alle offenen Fragen geklärt sind, beantragte Norbert Hart eine erneute Prüfung und Bestätigung der Änderungen durch die Mitgliederversammlung. Der Antrag wurde angenommen und die Satzungsänderung einstimmig beschlossen. Die Unterlagen werden nun zeitnah dem Registergericht vorgelegt.

Der neu gewählte Vorsitzende Werner Schipper dankte den Mitgliedern im Namen der gesamten Vorstandschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und blickt zuversichtlich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Im Auftrag der SRKK
gez. Rainer Schmitt
Schriftführer



Turn- und Sportverein 1910 e.V.

Sportplatzbeleuchtung erfolgreich auf moderne LED-Technik umgestellt

Der TSV Poppenhausen 1910 e. V. hat die Sportplatzbeleuchtung in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Fa. Lumosa GmbH erfolgreich auf moderne, energieeffiziente LED-Flutlichttechnik umgestellt. Im Zuge der Maßnahme wurden die alten Erdkabel erneuert und die Beleuchtungsanlage technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Diese Investition bedeutet nicht nur eine wesentlich bessere Ausleuchtung für Trainings- und Spielbetrieb, sondern trägt auch zur Energieeinsparung und zur langfristigen Kostenenkung bei. Außerdem entstehen durch die LED-Technik deutlich geringere Lichtemissionen, was die Anlage umwelt- und nachbarschaftsfreundlicher macht.

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten – insbesondere das Ausheben der Kabelgräben, sowie die Verlegung der neuen Leitungen – wurde in zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden von Vereinsmitgliedern durchgeführt. Dieses gemeinsame Engagement zeigt einmal mehr, welchen Stellenwert der Sport und das Vereinsleben in Poppenhausen haben.

Mit diesem Projekt wurde ein wichtiger Schritt für die Zukunft des Vereins und den nachhaltigen Erhalt der Sportanlage gesetzt. Der Trainings- und Spielbetrieb sind nun ganzjährig optimal sichergestellt.

Der TSV Poppenhausen 1910 e. V. bedankt sich herzlich bei seinen Mitgliedern für die große Spendenbereitschaft sowie für den tatkräftigen Einsatz während der Bau- und Umstellungsphase.

Ein besonderer Dank gilt außerdem der Gemeinde Poppenhausen sowie folgenden Firmen für ihre finanzielle, materielle oder fachliche Unterstützung:

- **Bars Tankstellenservice GmbH**
- **Dorn Bau AG**
- **Edelstahlverarbeitung Getze**
- **Fa. „Der Geier kommt“**
- **Fuhrunternehmen Greubel**
- **Hohmann Elektrotechnik**
- **Lumosa GmbH**
- **Malen, Fassaden- & Raumgestaltung Markus Göbel**
- **Metzgerei Mai**
- **Michas Dekokram (Selbstbedienungsschrank)**
- **Rosen Apotheke**
- **Sanitär Zemelka**
- **Sparkasse Schweinfurt-Haßberge**
- **Zimmerei Poppenhausen**

Ohne diese **solidarische Unterstutzung und das starke ehrenamtliche Engagement** wäre die Umsetzung des Projektes in dieser Form nicht möglich gewesen.

Der TSV Poppenhausen 1910 e. V. ist stolz auf den Zusammenhalt im Verein und bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern – **gemeinsam haben wir ein sichtbares Zeichen für die Zukunft unseres Vereins gesetzt.**

Herzlichen Dank
Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband

Weihnachtsfeier mit Nachwahl

Eine besondere Weihnachtsfeier gab es dieses Jahr beim VdK Ortsverband Poppenhausen.



v.l. Matthias Pfister, Jörg Schöner, Christine Schöner, Bürgermeister Ludwig Näscher, Birgit Pfister, Stefan Kohlinger, VdK Kreisvorsitzende Martina Walter-Bagley, Stefan Schenck

Aufgrund personeller Veränderungen waren Nachwahlen notwendig geworden und der Rahmen der Weihnachtsfeier wurde dazu genutzt.

Glücklicherweise gab es genügend Engagierte, so konnte die Wahl in kurzer Zeit durchgeführt werden. In Anwesenheit von Bürgermeister Ludwig Näscher und VdK Kreisgeschäftsführerin Martina Walter - Bagley bestimmten die Mitglieder Stefan Kohlinger zum 1. Vorsitzenden. Stefan Schenck, der gleichzeitig für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im VdK geehrt wurde, ist 2. Vorsitzender.

Kassiererin wurde Birgit Pfister und Schriftführerin Christine Schöner. Als Beisitzer stehen Matthias Pfister und Jörg Schöner zur Verfügung. Alle Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

Im Anschluss verbrachten die Mitglieder einige gemütliche Stunden mit weihnachtlicher Musik und Texten von Christine und Jörg Schöner. Kaffee, Kuchen und ein leckeres Buffet von der Metzgerei Mai ließen keine Wünsche offen, da machte das gemeinsame Singen traditioneller Weihnachtslieder besonders viel Freude.

Mitteilungen der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal



Die Werntaldorf-Förderung Am Beispiel „Neuer Dachstuhl mit Innenausbau und Dämmung“

Der zweigeschossige Massivbau mit Satteldach aus dem Jahr 1924, mit Sandsteingewänden und Heiligenfigur steht in Waigolshausen. Er ist im Interkommunalen Denkmalkonzept Oberes Werntal als regionaltypisch und erhaltenswert/ortsbildprägend kategorisiert. Damit ergibt sich in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) ein Anspruch auf die Werrntaldorf-Förderung.

Familie Strobel nutzte diese Chance.



Ein neuer Dachstuhl kommt aufs Haus.

Ausgangslage:

Die zweite Generation, die ebenfalls mit am Hof wohnt, hatte weiteren Familiennachwuchs bekommen. Ein weiteres Kinderzimmer wurde benötigt.

Deshalb sollte der leerstehende Dachboden ausgebaut, isoliert und Dachfenster eingebaut werden.

Es stellte sich aber heraus, dass der bestehende Dachstuhl eine geringe Tragfähigkeit aufwies. Dieser wurde einst als Getreidelager genutzt.

Für die damalige Zeit der Landwirtschaft gut und ausreichend. Einem Ausbau mit liegenden Dachfenstern und Isolierung würde er hingegen nicht standhalten können.

Also wurde erneut überlegt und man fasste den Entschluss, dass der Dachstuhl komplett erneuert wird, mit Dämmung und Innenausbau.

Gedacht, getan: Es wurde ein Planungsbüro, Energieberater und Statiker hinzugezogen. Die Gestaltung wurde mit dem ALE abgestimmt, der Bauplan dann bei der Gemeinde eingereicht, um die Baugenehmigung zu erhalten.

Vom Energieberater wurde ein Sanierungsfahrplan erstellt und BAFA-Mittel für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen beantragt, ebenso wurde ein Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gestellt.

Nach den Förderzusagen wurde 2024 mit der Baumaßnahme begonnen.

Ein ehemaliges Getreidelager wird zur neuen Wohnfläche

Neben dem neuen Dachstuhl kamen zusätzliche vier Gauben aufs Dach.

Sie lassen die neuen Räume hell und freundlich wirken.

„Es war die absolut richtige Entscheidung – richtig schön ist es geworden“ freut sich Familie Strobel über die Veränderung, auch wenn es noch viel zu tun gibt.

Der Innenausbau soll bis zum Herbst abgeschlossen sein.

Schon jetzt macht sich die energetische Verbesserung bemerkbar. Zog die Wärme einst direkt durchs Dach, hält der neue Dachstuhl mit Isolierung nun die Wärme im Haus und lässt die Hitze im Sommer draußen.

Für alle Beteiligten eine gute Sache, die sowohl das Klima, als auch den Geldbeutel schont.



Neue Gauben sorgen für eine optimale Raumausnutzung.

Neue Wohnfläche entstanden

Die Zusammenarbeit mit der Zimmerei und der Planerin sowie dem Statiker ging Hand in Hand, lobt Familie Strobel. So ließen sich auch der Fränkische Baustil der Fenster und der Erhalt der Aufschieblinge an der Giebelseite in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) vor Ort gut integrieren.

Informationen zur Werntaldorf-Förderung

Möchten Sie auch etwas sanieren? neu anstreichen? Fenster oder das Dach erneuern?

Wenn ihr Anwesen oder die Nebengebäude, ihr Hoftor oder ihre Mauer bei uns im Interkommunalen Denkmalkonzept Oberes Werntal als regionaltypisch oder ortsbildprägend registriert ist, haben Sie Anspruch auf die Förderung und können diese für Ihr Vorhaben nutzen. Die Antragsstellung erfolgt über das Amt für Ländliche Entwicklung (Würzburg).

Wie hoch wird gefördert?

20-35% der Sanierungskosten für regionaltypische Bausubstanz innerhalb der zehn ILE-Gemeinden, die nicht in einer Dorferneuerungs- oder Städtebauförderungsmaßnahme sind.

80-85% der Kosten für eine Bestandsuntersuchung für unter Denkmalschutz stehende Gebäude.

Bei Fragen informiert das ILE-Büro im Rathaus in Euerbach unter Tel. 09726- 91 55 27 (vormittags 9-13 Uhr, außer Freitag).

Sonstiges

Zweckverband Musikschule Schweinfurt - Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule: Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“

Ab 23.02.2026 – nach den Faschingsferien - beginnen die Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“ im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2025/26. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik für die Kinder und gleichzeitig Anleitung für die Eltern zum eigenen ersten Musizieren. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in

Schweinfurt: Musikschulgebäude und Ledward 212

Bergheimfeld

Gochsheim

Niederwerrn

Schonungen

Schwebheim

Sömmersdorf

Werneck

Neue Gruppen können nach Rücksprache mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Lehrkräfte eingerichtet werden, wenn mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat, Schweinfurt, Schultesstr. 17, Telefon 09721/51 599 oder 51 698.

Anmeldeschluss 31.01.2026

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Vogelfutter aus der Region!!!

Gestreifte Sonnenblumenkerne zu ver., gereinigt, 10 kg - 12.- €. Tel. 09726/2644 oder 015118321612



Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Allgemeinarztpraxis Andreas Hahn

Unsere Praxis ist wegen Urlaub vom 24.12.25 bis einschließlich 01.01.2026 geschlossen.

Die Vertretung für dringende Fälle entnehmen Sie unserem Anrufbeantworter.

Wir wünschen unseren Patienten ein gesegnetes Weihnachtsfest

und alles Gute für das neue Jahr.

Impressum

Post aus Poppenhausen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Erscheinungsweise: 14-täglich, gerade Wochen, jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen,
Ludwig Nätzcher, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen,
oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach § 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online [online](#)

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt bewerben

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Teilzeit (25 - 30 h)** einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
- Aktive Akquise neuer Zusteller und Beurteilung von Bewerbungen
- Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
- Bearbeitung von Reklamationen
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Hausärztliche Praxis in Werneck

sucht **MFA (m/w/d)**
in Voll- oder Teilzeit

gerne Quer- oder Wiedereinsteiger
übertarifliche Vergütung
flexible Arbeitszeiten

BAG Dr. D. Weinbeer/M. Nowogrodzki
Spitalstraße 3, 97440 Werneck
T: 09722 8361, E-Mail: info@hausarzt-werneck.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftzeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr





LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© Michael Vogel / Stadt Ansbach

Ansbacher Weihnachtsmarkt

27.11.-23.12.2025, Ansbach

Eingebettet zwischen barocken Fassaden und den beiden großen Kirchen bietet der Markt eine stimmungsvolle und unverwechselbare Kulisse.



© Congress-Tourismus-Würzburg / Andreas Beste

Würzburger Weihnachtsmarkt

28.11.-23.12.2025, Marktplatz, Würzburg

Mit rund 100 Ständen fügt sich das breitgefächerte Angebot der Händler in die historische Kulisse von Falkenhaus und gotischer Marienkapelle ein: Gewürze, Christbaumkugeln und Schnitzereien, Kerzen, Keramik, Schmuck uvm.



© Stadt Vilshofen an der Donau / Peter Georg Laudi

Schwimmender Vilshofener Christkindlmarkt

28.-30.11., 05.-07.12., 12.- 14.12.2025, Vilshofen

Einzigartiger Weihnachtsmarkt auf Schiffen und an der Donaupromenade mit Glühweinpyramide, Brettkrippe, Kunsthhandwerk, Musik und stimmungsvollem Lichterglanz.



© Prien Marketing GmbH / Berger

Priener Christkindlmarkt

28.11. - 21.12.2025, Fr-So, Prien a. See

Besucher können sich in der zauberhaften Kulisse der Chiemgauer Alpen auf festlich geschmückte Stände freuen, die eine Vielzahl regionaler Köstlichkeiten, handgefertigte Geschenke und kunsthandwerkliche Produkte anbieten.



© Tourist-Information Stadt Weiden i.d.OPf. / Frank Heuer



© München Tourismus / Thomas Giessner

Schwabinger Weihnachtsmarkt

28.11. - 24.12.2025, München

Kunstschauffende und Gastronom*innen laden an der Münchner Freiheit in Schwabing schon seit über 40 Jahren zu einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt voll liebevoller Details und Geschenkideen aus dem Kunsthhandwerk.



Weidener Christkindlmarkt

27.11.bis 23.12.2025, Weiden

Bereits im 16. Jahrhundert erstmals erwähnt, zählt der Christkindlmarkt zu den ältesten und traditionsreichsten Weihnachtsmärkten Bayerns.



© Steffen Oliver Riese / Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg

Nürnberger Christkindlesmarkt

28.11. - 24.12.2025, Nürnberg

1628 erstmals erwähnt, werden in den 180 Holzbuden, dekoriert mit rot-weißem Stoff, bis heute traditionelle Waren wie handgearbeiteter Weihnachtsschmuck und kulinarische Leckereien angeboten.



© Neu-Ulm Touristik GmbH / bildwerk89 / CC-BY-SA.de

Neu-Ulmer Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt

28.11. - 21.12.2025, Neu-Ulm

Gaukler gehören natürlich dazu, so wie prasselnde Holzscheite, Honigmet, der Experte für Pfeil- und Bogen und Deftiges vom Rost.

© Bilddokumentation Stadt Regensburg

Lucrezia-Markt

28.11. - 23.12.2025, Regensburg

Der Markt präsentiert exklusives Kunsthhandwerk in hoher Qualität, individuell gestaltet und mit unverwechselbarem Charakter.



© Markt Feucht

Feuchter Weihnachtsmarkt

28.11.2025 - 21.12.2025

An allen vier Adventswochenenden reihen sich festlich geschmückte Buden rund um den schönen Weihnachtsbaum im Herzen des Marktes von Feucht aneinander.



© TI Feuchtwangen / Christoph Bender

Weihnachtsmarkt

28.11.-30.11., 5.12. - 7.12., 12.-14.12. und 19.-21.12.2025, Feuchtwangen

Viele heimische Vereine und Verbände bieten in festlich geschmückten Buden leckere Spezialitäten und handgemachte Geschenkideen für den Weihnachtsmarkt.



© Stadt Bad Tölz

Bad Tölzer Christkindlmarkt

28.11. - 24.12.2025, Bad Tölz

Eingerahmt von den mit Lüftlmalerei verzierten Häuserfassaden reihen sich rund 30 liebevoll geschmückte Stände des Christkindlmarktes auf.



Jetzt QR-Code scannen und Weihnachtsmärkte online entdecken!
www.treffpunktdeutschland.de/weihnachtsmaerkte



FINSTRAL Fenster
Häusüren
Glaswände

Fenster neu erleben.
Besuchen Sie uns.

Finstral Studio Gochsheim
Jakob-Panzer-Str. 12 | T 09721 6446 632
finstral.com/gochsheim



Termin
im Studio
buchen

**Wir wünschen allen
frohe Festtage!**

Morgen
kann kommen.
WIR WÜNSCHEN ALLES WEIHNACHTS-WEIß WEIß FREI

Wir wünschen eine schöne
Weihnachtszeit und einen
guten Start ins Jahr 2026!

VR-Bank
Main-Rhön eG

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen
und wünsche Ihnen
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Ihr Verkaufsinndienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 – 723256

E Mai: v.windisch@wittich-forchheim.de



Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig** online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

aus Micha 4,3
**SIE WERDEN
IHRE SCHWERTER ZU PFLUGSCHAREN MACHEN.**
Mit dieser Hoffnung auf Frieden wünsche ich Ihnen persönlich ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest!

Herzlichen Dank allen unseren Kunden und Partnern für Ihre Treue und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Ihnen Hoffnung und Zuversicht. Möge dies ein Jahr sein, in dem wir uns gemeinsam für die Bewahrung der Schöpfung, ein ressourcenschonendes Leben und für den Frieden einsetzen.

Gottes Schutz, sein Segen begleite Sie und erfülle Ihr Leben mit Freude und seinem Frieden.

Herzlichst, Ihr SonnenEnergie-Lieferant Stefan Göb

NE SOLARTECHNIK
Rudolf-Diesel-Str. 17, 97440 Werneck, Telefon 0 97 22 - 944 610
WWW.NE-SOLARTECHNIK.DE

Allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein frohes WEIHNACHTSFEST und alles Gute im NEUEN JAHR!



- Baggerarbeiten • Erdarbeiten • Abbruch
- Aushub • Gartengestaltung • Pflasterarbeiten
- Containerdienst

An der Linde 4
97490 Poppenhausen / Hain
Tel: 09725 - 4103 Mobil: 0171 - 5289280

KT Kanal Türpe
Alles rund ums Abwasser.



www.kanaluerpe.de

Rund um die Uhr erreichbar
24 h Notfallservice



PSP SACHVERSTÄNDIGENBÜRO PETER STEPHAN,
97490 Poppenhausen, Hauptstraße 3-5
Telefon: 09725 – 71220, E-Mail: info@sv-psp.de

Ihr kompetenter Ansprechpartner mit langjähriger Berufserfahrung für:

- KFZ-Schadengutachten
- Restwertgutachten
- Kaskoschäden
- Oldtimerbegutachtung
- Fahrzeugbewertungen
- Restwertermittlung



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen

Daniela Brand
Krankengymnastik
Poppenhausen, Jahnstr. 6
Tel. 09725 704606

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung
09305-9290536 wue@badelix-team.de

Friseur Frank Fischer
Hauptstraße 42, 97490 Poppenhausen
Tel. 09725 704 3 204
www.friseurfrankfischer.de



Wir wünschen
frohe
Weihnachten
und einen
guten Start ins
neue Jahr



Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen gesunden, glücklichen Start in das neue Jahr 2026.

Auch im neuen Jahr sind wir an 365 Tagen rund um die Uhr für Sie da - pünktlich, sauber, zuverlässig!

Ihr Team von Kanal Türpe

www.kanaluerpe.de

KT Kanal Türpe
Alles rund ums Abwasser.

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

70 JAHRE KOMPETENZ + ERFAHRUNG

Hartmann Haustechnik e.K.
Inhaber Frank Zeier

Sanitär • Heizung + RENOVIERUNG komplett
SW-Poppenhausen Tel. 0 97 25/60 64
www.hartmann-haustechnik.eu